



AMTSBLATT

der Gemeinde **Goldwörth**

Folge 6/2022 vom 14. Dezember 2022 – GZ.Gem-8/6-2022/P

Abfallabfuhr 2023

Gebühren und Termine

Mit Rücksicht auf die Preissteigerungen, vor allem aber um den Betrieb der Abfallbeseitigung auch im Jahr 2023 kostendeckend führen zu können, sind die Gebühren mit Jahreswechsel anzupassen bzw. um **5 %** gegenüber dem noch laufenden Jahr 2022 zu erhöhen:

Entleerung je 90-Liter-Tonne:

€ 9,45 exkl. MwSt. (zuletzt € 9,00)

Entleerung je 60-Liter-Tonne:

€ 6,30 exkl. MwSt. (zuletzt € 6,00)

Grundgebühr je Haushalt:

€ 54,45 exkl. MwSt. (zuletzt € 51,85)

Die tatsächlich zu entrichtende jährliche Abfallgebühr für die Entleerung einer **90-Liter-Tonne** einschließlich haushaltsbezogener Grundgebühr beträgt demnach für 13 Abfahren im Jahr **€ 195,03** inkl. 10 % MwSt. (zuletzt € 185,74).

Die jährliche Gebühr für die Entleerung einer **60-Liter-Tonne** einschließlich haushaltsbezogener Grundgebühr beträgt demnach **€ 149,98** inkl. 10 % MwSt. (zuletzt € 142,84).

Die Gebühr für einen **90-Liter-Abfallsack** erhöht sich im gleichen Verhältnis und beträgt daher im nächsten Jahr **€ 10,40** inkl. 10 % MwSt.

Diese Gebühren umfassen nach wie vor die uneingeschränkte Nutzung der Kompostieranlage. **Nur für Goldwörther Gemeindebürger!**



Die Termine finden 2023 (bei einer einzigen Feiertagsverschiebung im Mai) im 4-Wochen-Rhythmus statt!

Restmüll – Abfuhrplan 2023

Freitag,	13. Jänner 2023
Freitag,	10. Februar 2023
Freitag,	10. März 2023
Freitag,	07. April 2023
Samstag,	06. Mai 2023
Freitag,	02. Juni 2023
Freitag,	30. Juni 2023
Freitag,	28. Juli 2023
Freitag,	25. August 2023
Freitag,	22. September 2023
Freitag,	20. Oktober 2023
Freitag,	17. November 2023
Freitag,	15. Dezember 2023

Die **Altpapiersammlung** findet im 8-Wochen-Intervall an folgenden Tagen (gleichzeitig mit der Restmüllabfuhr) statt:

Altpapier – Abfuhrplan 2023

Freitag,	13. Jänner 2023
Freitag,	10. März 2023
Samstag,	06. Mai 2023
Freitag,	30. Juni 2023
Freitag,	25. August 2023
Freitag,	20. Oktober 2023
Freitag,	15. Dezember 2023

Kunststoffsammlung mit "gelbem Sack"

Seit dem Jahr 2020 wird der Gelbe Sack flächendeckend im Bezirk Urfahr-Umgebung angeboten. In Form einer Straßensammlung werden im Intervall von 6 Wochen kostenlos Verpackungen aus Kunststoff gesammelt.

Die Verteilung der Säcke für das Jahr 2023 mit einem Informationsblatt hat dankenswerter Weise wieder unsere Landjugend übernommen!

Kunststoff – Abfuhrplan 2023

Donnerstag,	19. Jänner 2023
Donnerstag,	02. März 2023
Donnerstag,	13. April 2023
Donnerstag,	25. Mai 2023
Donnerstag,	06. Juli 2023
Donnerstag,	17. August 2023
Donnerstag,	28. September 2023
Donnerstag,	09. November 2023
Donnerstag,	21. Dezember 2023

Jedem Haushalt wurde eine Rolle mit 9 Säcken zugeteilt. Sollten zusätzliche Säcke benötigt werden, können solche kostenlos am Gemeindeamt abgeholt werden.

Kanalbenützungsgebühren 2023

Auch bei den Kanalbenützungsgebühren ist im kommenden Jahr 2023 mit einer Erhöhung von **5 %** zu rechnen. Dem entsprechend tritt mit Jahreswechsel eine Anpassung der objekt- bzw. personenbezogenen Kanalgebühren in Kraft.

Die Kanalbenützungsgebühren betragen demnach ab dem Jahr 2023:

- **jährliche Grundgebühr für jedes bebaute Grundstück
bzw. für je angefangene 3 Wohnungen** € **120,50** (bisher € 114,76)
- **jährliche Benützungsgebühr pro Person** € **141,80** (bisher € 135,05)

Folgende Abschläge bei den Benützungsgebühren gelten lt. Kanalgebührenordnung:

- 50 % für Nebenwohnsitze
- 70 % für Dienstnehmer in örtlichen Betrieben
- 90 % für öffentliche Gebäude und Gaststätten lt. möglichem Fassungsvermögen je Person
- 100 % ab dem 3. Kind einer Familie (wenn für mind. 3 Kinder Familienbeihilfe bezogen wird)

Die **Kanalanschlussgebühr** für den erstmaligen Anschluss eines Bauwerkes an die öffentl. Kanalisationsanlage beträgt entsprechend den Förderungsrichtlinien des Landes OÖ für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft im Jahr 2023 € **3.901,00** (2022: € 3.565,00) und deckt gleichzeitig eine Bemessungsgrundlage von 150 m² ab. Für Flächen über 150 m² sowie für Zubauten errechnet sich demnach eine Ergänzungsgebühr von € **26,00 / m²** (2022: € 23,76 / m²).

Eine **Kanalbereitstellungsgebühr** wird für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke eingehoben. Diese Bereitstellungsgebühr beträgt seit letzter Anpassung im Jahr 2016 € **0,218 / m²** und ist wieder am 15. Oktober des laufenden Jahres fällig.

Die **Kanalbenützungsgebühr für Schwimmbäder**, welche an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind und für solche, die ihr Schwimmbadwasser in diese einleiten, beträgt wie bisher € **1,82** je m² Wasseroberfläche pro Jahr und wird jeweils am 15. Mai eines Jahres fällig.

Alle Gebühren stellen Nettobeträge dar und unterliegen somit der gesetzlichen MwSt. von 10 %.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt auch im nächsten Jahr € **35,00** und ist wie immer am 31. März fällig.

Hundemarken behalten nach wie vor ihre Gültigkeit, ein Verlust wäre dem Gemeindeamt zu melden bzw. ist dort eine neue gegen eine Gebühr von € **4,00** zu beheben.

Freizeitwohnungsabgabe

Die mit dem Oö. Tourismusgesetz im Jahr 2019 eingeführte Freizeitwohnungspauschale mit Fälligkeit 1.12. beträgt im Jahr 2023

€ 158,40 für Wohnungen bis 50 m²
(inklusive € 79,20 Gemeindezuschlag) und

€ 237,60 für Wohnungen über 50 m²
(inklusive € 118,80 Gemeindezuschlag)

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

Diese Benützungsgebühren betragen ab dem Jahr 2023 € 75,00 je Todesfall bzw. € 25,00 pro Tag für eine vorübergehende Aufbahrung mit Bestattung auf einem fremden Friedhof.

Für den Bedarfsfall wird an dieser Stelle auf den Totengräber, Herrn Herbert Füreder aus St. Martin (Tel. 0664 / 9137415) hingewiesen, falls dieser nicht vom Bestattungsunternehmen kontaktiert wird.

Gebühren für die Schülernachmittagsbetreuung (Ganztageschule)

Auch die Elternbeiträge für Kinder in der Schülernachmittagsbetreuung ändern sich ab dem Jahr 2023 wie folgt:

€ 30,00 je Kind im Monat für 1 Nachmittag pro Woche (bisher € 27,50)

€ 36,00 je Kind im Monat für 2 Nachmittage pro Woche (bisher € 33,00)

€ 42,00 je Kind im Monat für 3 Nachmittage pro Woche (bisher € 38,50)

Kindergarteneinschreibung

Alle Eltern, die ihr Kind für das Kindergartenjahr 2023/2024 anmelden möchten, bitten wir um telef. Vormerkung im Kindergarten in der Zeit von **Montag 16. Jänner bis Freitag, 3. Februar 2023.**

Auch für einen Einstieg während des Kindergartenjahres 2023/2024 ist eine Voranmeldung notwendig!

Ablauf der Aufnahme:

- Telefonische Voranmeldung bei der Leiterin
- Einladung zum Aufnahmegespräch im April/Mai
- Informationselternabend für alle Eltern der Neuanfänger im Juni

Vormerkung ist möglich:

Montag: 12.00 – 14.30 Uhr

Mittwoch: 13.30 – 15.30 Uhr

bei Kindergartenleiterin Angelika Lindorfer, Tel. 07234 / 83 6 55 – 8

Grundsätzlich können Kinder ab dem 3. Lebensjahr den Kindergarten besuchen. Bei ausreichend freien Plätzen kann in begründeten Ausnahmefällen eine Aufnahme bereits ab dem 30. Lebensmonat erfolgen.

Bei dieser Gelegenheit wird auf die derzeitigen Öffnungszeiten des Kindergartens hingewiesen.

Montag: 7.00 – 13.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: 7.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 7.15 – 13.00 Uhr

Im Fall, dass die jährlich durchzuführende Bedarfserhebung keine wesentlichen Änderungen von Betriebszeiten erfordert, gelten diese auch im kommenden Kindergartenjahr 2023/2024.

Förderungen der Gemeinde

Geburtenförderung

Jungen Eltern wird anlässlich der Geburt ihres Kindes von der Gemeinde ein Willkommensgeschenk und ein Einkaufsgutschein im Wert von € 100,- vom Donautreff Ottensheim überreicht.

Studentenförderung

Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde erhalten gegen Vorlage der Inskriptionsbestätigung und des Nachweises über den Erwerb des so genannten Semestertickets (auch für Klimaticket und Jahreskarte des OÖ Verkehrsverbundes) einen Zuschuss von € 100,- pro Semester.

Anträge finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.goldwoerth.at

Fahrplanwechsel

Wie jedes Jahr werden auch heuer Mitte Dezember (konkret am 11.12.2022) die Fahrpläne im öffentlichen Verkehr umgestellt. Fahrplanangebote, Liniennummern und Abfahrtszeiten können sich ändern!



Am einfachsten sind Informationen und die aktuellen Fahrpläne über die Webseite www.ooevv.at erhältlich.

An dieser Stelle wird auf die kostenlose OÖVV APP, die mit den verschiedenen Funktionen an die individuellen Bedürfnisse eines Fahrgastes angepasst werden kann, hingewiesen.

Die neuen Fahrpläne liegen am Gemeindeamt auf und können bei Bedarf abgeholt werden!

Kostenlose Abgabe von sperrigen Abfällen in den ASZ ab 2023

Ab dem kommenden Jahr können Privatpersonen ihren Sperrabfall in allen Altstoffsammelzentren im Bezirk kostenlos abgeben!

Diese Regelung gilt freilich nur für Anlieferungen aus privaten Haushalten. Gewerbliche Abfälle bleiben weiterhin kostenpflichtig.

Sperrabfall ist jener nicht-verwertbarer Abfall, der aufgrund seiner Größe und Form nicht in den Restabfallbehälter passt (z.B.: Polstermöbel, Sofa, Teppiche, Matratzen, Sportgeräte, Planschbecken aus PVC, Badewanne aus Kunststoff).

Kleine nicht-verwertbare Abfälle (kaputte Schuhe und Gummistiefel, kaputte Bälle und Sporttaschen, kleine Stofftiere) gehören in die Restabfalltonne bzw. können diese **kostenpflichtig** im ASZ als Restabfall abgegeben werden. Denn die Abgabe von Restabfallsäcken ist weiterhin kostenpflichtig, um die Untergrabung der Restabfallsammlung ab Haushalt zu verhindern.

Nähere Information finden Sie auf der Homepage des Bezirksabfallverbandes (BAV) www.umweltprofis.at/urfahr_umgebung.

***Der Christbaum kommt
heuer vom Dürnberg.
Danke an Familie Hartl
(Wöginger)!***



***Der Bürgermeister
und die Bediensteten der Gemeinde
wünschen Ihnen
ein schönes Weihnachtsfest
und alles Gute für das Jahr 2023!***